

II- 1150 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. Mai 1971 No. 558/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER, *Neukirchner, Dr. Leitner*  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Überschub des Familienlastenausgleichsfonds.

Die im Amt befindliche Bundesregierung hat schon anlässlich der Regierungserklärung und auch später immer wieder darauf hingewiesen, daß sie die dem Familienlastenausgleich zur Verfügung stehenden Mittel zur Gänze für familienpolitische Zwecke verwenden wolle. Diesem Zweck sollte nach den Erklärungen der Bundesregierung und der Regierungspartei auch die Einführung der Fahrtenbeihilfen für Schüler dienen. Die Österreichische Volkspartei vertritt den Standpunkt, daß die betreffenden Mittel nur für den Familienlastenausgleich im eigentlichen Sinn ausgegeben werden sollen, daß aber sonstige familienpolitische Maßnahmen wie bisher daneben durchgeführt und aus anderen Quellen finanziert werden sollen.

Da nach der Novelle 1971 zum Familienlastenausgleichsgesetz die Schülerfahrtenbeihilfen erstmals nach Ablauf des Unterrichtsjahres 1971/72 fällig werden und bis dorthin lediglich Zahlungen im Zusammenhang mit abzuschließenden Verträgen ab dem Herbst 1971 den Familienlastenausgleichsfonds belasten werden, ist mit einer Ausschöpfung der im Familienlastenausgleichsfonds vorhandenen Mittel im laufenden Jahr nicht zu rechnen.

Der Katholische Familienverband hat in einem Schreiben an den Herrn Bundeskanzler vom 22. April 1971 der Meinung Ausdruck gegeben, daß sich im Jahr 1971 auch unter Berücksichtigung der beschlossenen Leistungserhöhungen ein Überschub im Familienlastenausgleichsfonds von mindestens 446 Millionen S ergeben wird.

- 2 -

Nach der geltenden Rechtslage wäre dieser Betrag dem mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Reservefonds zu überweisen und beim Postsparkassenamt zu veranlassen. Es ist aber zumindest fraglich, ob damit die Zusicherung der Bundesregierung erfüllt wäre, die Mittel des Familienlastenausgleichs zur Gänze für familienpolitische Zwecke zu verwenden.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an Sie die folgende

A n f r a g e:

- 1) Mit welchem Überschuß der Gebarung des Familienlastenausgleichsfonds rechnen Sie für das Jahr 1971 ?
- 2) Beabsichtigen Sie, diesen Überschuß für Zwecke des Familienlastenausgleichs oder doch wenigstens für familienpolitische Zwecke zu verwenden ?